



Musik 21 – NGNM e.V.
Edwin-Oppler-Weg 5
30167 Hannover
Tel.: +49 (0)511 7635297-3
Fax: +49 (0)511 1614250

info@musik21niedersachsen.de
www.musik21niedersachsen.de

Ausschreibung für Projektmittel des Landes Niedersachsen im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen 2027

Das Netzwerk Musik 21 Niedersachsen verbindet Aktive der Neuen Musik in Niedersachsen: Ensembles, Einzelkünstler:innen, Komponist:innen, Veranstalter:innen und Institutionen agieren gemeinsam für eine stärkere Wahrnehmung der Neuen Musik. Die künstlerischen Inhalte werden deutlich erkennbar unter dem Zeichen Musik 21 Niedersachsen beworben. Sie orientieren sich an landesweiten Jahresthemen:

2027 lautet es »Echos«.

Echos sind der Wiederhall des scheinbar Bekannten. Wir begegnen der eigenen Stimme, die uns wie die Stimme eines Anderen entgegenschallt, sich im Echoraum aber mit anderen Stimmen vermischt und zuweilen bis zur Unkenntlichkeit transformiert wird. Der Echoraum ist der Raum, in dem Verschiedenes aufeinandertrifft, das ursprünglich nicht zusammen gedacht war. In der Vermischung und Überlagerung schafft dies aber eine neue Realität. Im Echoraum tritt die Stimme eines einsamen Rufers in eine vielstimmige Kommunikation mit anderen Stimmen. Echos sind auch Krümmungen der Zeit, nicht Gegenwart und nicht Vergangenheit. Sie sind das verzögerte Hier und Jetzt. Im Delay des Echos begegnet uns die zwar vertraute, aber dennoch fremde Gegenwart in einer seltsamen Schleife ein zweites Mal und eröffnet uns einen Resonanzraum, der zur Selbstreflexion einlädt. Und vielleicht erkennen wir dann, dass uns die stimmlose Nymphe Echo etwas zu sagen hat, das wir nur dann verstehen, wenn wir nicht wie Narziss in Selbstverliebtheit erstarren.

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Ensembles, Einzelkünstler:innen, Komponist:innen und Veranstalter:innen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Von den Bewerber:innen wird die Bereitschaft erwartet, dass sie auch über ihr spezielles Projekt hinaus am Netzwerk partizipieren und die zeitliche Planung ihres Projekts mit dem Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen abstimmen.
2. Förderfähig sind Projekte, die künstlerisch qualitativ und musikdramaturgisch stringent sind, sowie eine erkennbare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben.
3. Bei interdisziplinären Projekten müssen die musikalischen Aspekte im Vordergrund stehen und die musikalischen Inhalte inkl. der Kompositionen und beteiligten Künstler:innen benannt werden.
4. Projekte, die Bestandteil einer Konzeptionsförderung des MWK sind, sind von einer zusätzlichen Projektförderung ausgeschlossen.

II. Umfang der Förderung

Im Rahmen des Netzwerkprojekts »Musik 21 Niedersachsen« stehen aus der Förderung durch das Land Niedersachsen Projektmittel in Höhe von bis zu 40.000€ zur Verfügung. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt auf Empfehlung der Kommission Neue Musik durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Pro Projekt sollen in der Regel 2.500€ bis max. 5.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte wird der Anteil an Eigen- und Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt. Der Anteil aus Landesmitteln soll in der Regel maximal 50% der Projektausgaben betragen. Anträge mit höherem Zuschussbedarf sind zu begründen. Eine inhaltliche Bezugnahme auf das Jahresthema ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für eine Antragstellung.

1. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Partner:innen sowie Projekten junger Ensembles, von Einzelkünstler:innen und Stipendiaten ist Musik 21 - NGNM e.V. Veranstalter oder Projektträger. Besonders bei der professionellen Organisation und Durchführung dieser künstlerischen Aktivitäten unterstützt das Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen organisatorisch.
2. Soweit Musik 21 Niedersachsen nicht selbst Veranstalter ist, werden Kooperationsverträge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur:innen-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen geschlossen.

III. Allgemeine Informationen

Projektanträge für das Jahr 2027 sind in einfacher Ausfertigung **bis zum 31.08.2026 (Posteingang)** in digitaler Form (Antragsformular auf der Website) mit folgenden Unterlagen zu richten:

1. Antragsvordruck (unterschrieben, auch digital)
2. Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 12.000 Zeichen)
Hierzu gehören:
 - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
 - b) Darstellung der künstlerischen Inhalte und der künstlerischen Akteure
 - c) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Parallel dazu ist der eigenhändig unterschriebene Antragsvordruck postalisch bei Musik 21 (Anschrift siehe unten) einzureichen.

Weitere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Der vorzeitige Vorhabenbeginn gilt mit Antragstellung als gewährt. Dies begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung. Das finanzielle Risiko einer Nichtbewilligung trägt die Antragsteller:in bis zur Förderentscheidung (Abschluss Weiterleitungsvertrag).

Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Projektbüro von

Musik 21 Niedersachsen
Edwin-Oppler-Weg 5
30167 Hannover

Tel.: 0511 7635297-3
info@musik21niedersachsen.de

Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir (abgesehen vom Antragsvordruck) von der Übersendung auf postalischem Wege abzusehen.

Vielen Dank!